

Abschreiben in Klausur nachträglich festgestellt

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 27. März 2013 16:21

So ist es.

Für den Fall der Fälle steht in meinem Bundesland auch nochmal extra in den Vorgaben zum schriftlichen Abi, dass es sich um eigenständige Leistungen handeln müsse.

Der Vergleich zwischen einer Zeichnung oder einer Beschriftung und einem selbst formulierten Text hinkt, denn beim TExt gibt es ja nicht nur eine einzige Möglichkeit, die richtig ist.